



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2024

Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation; PARTNER-SCHAFTLICHES GESCHÄFT

P241688

1. Der Regierungsrat erlässt die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 mit den Leistungsaufträgen der Spitäler und Kliniken für die rehabilitative Spitalversorgung gemäss Beilage. Sie trägt die Bezeichnung Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation (Version 2025.1) und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
2. Der Regierungsrat legt die folgenden Anhänge zur Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation fest:
 - a. Anhang 1: Anforderungen und Erläuterungen zu den Spitalplanungsleistungsgruppen Rehabilitation NWCH (SPLG Reha NWCH), Version 19. Mai 2022;
 - b. Anhang 2: Übersicht Leistungsgruppensystematik Reha NWCH, Version 19. Mai 2022.
3. Gesuche, die nicht oder nicht im beantragten Umfang auf der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation (Version 2025.1) berücksichtigt werden, werden abgewiesen.
4. Die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Rehabilitation (Version 2022.1, gültig ab 1. Januar 2022) wird auf den 31. Dezember 2024 aufgehoben. Wird die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation (Version 2025.1, gültig ab 1. Januar 2025) als Ganzes angefochten, gilt während des Rechtsmittelverfahrens die bisherige Spitalliste.
5. Die Beschlüsse Ziffer 1–4 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.
6. Dieser Beschluss (Dispositiv), die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2025 Rehabilitation (Version 2025.1) gemäss Dispositiv Ziffer 1 sowie die Anhänge gemäss Dispositiv Ziffer 2 werden im Kantonsblatt veröffentlicht.
7. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Begründung

Nach einer ausführlichen Bedarfsanalyse im Versorgungsplanungsbericht Rehabilitation vom 6. September 2023 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Bewerbungsverfahren für die Leistungsaufträge der neuen gleichlautenden Spitalisten Rehabilitation der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 durchgeführt. Nach umfassenden Datenanalysen und der Anhörung aller Spitäler wurden die Leistungsaufträge an die Spitäler von beiden Kantonen verabschiedet.

